

### SONSTIGE TIPPS

#### Öffnungszeiten der Museen

Die städtischen Museen – **Der Lange, das Palais Vischer und das Klostermuseum** – werden wegen der Winterschließzeit ab dem 01. November bis zum 01. April 2021 geschlossen sein.

**Hermann-Hesse-Museum**  
bis auf Weiteres geschlossen

**Gerbereimuseum mit Museumsladen**  
derzeit auf unbest. Zeit geschlossen

**Bauernhausmuseum**  
derzeit auf unbest. Zeit geschlossen

### NOTDIENSTE

#### Wichtige Telefonnummern

Notruf Feuerwehr/Rettungsdienst und Notarzt	112
Notruf Polizei	110
Krankentransport	19222
Polizeiwache Calw	07051 / 161 – 3511

#### Energie Calw GmbH

Energie Calw GmbH	07051 1300 0
- Entstörungsdienst Strom	1300 92
- Entstörungsdienst Trinkwasser	1300 93
- Entstörungsdienst Gas	1300 94
- Entstörungsdienst Nahwärme	1300 80
- Entstörungsdienst Straßenbeleuchtung	1300 80

Bitte beachten Sie, dass es sich bei den angegebenen Nummern um Bereitschaftsnummern handelt. Bitte melden Sie kleinere Störungen während unserer Servicezeiten unter Telefon 07051 1300-0. Diese sind von Montag bis Freitag von 8 bis 17 Uhr.

**Abwasserbeseitigung**  
Telefon 0171 6284370

#### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztliche Notfallpraxis Calw am Krankenhaus  
Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag und an Feiertagen, 8-22 Uhr, Eduard-Conz-Str. 6, 75365 Calw  
Rufnummer für Notfälle außerhalb der Öffnungszeiten und für medizinisch notwendige Hausbesuche des Bereitschaftsdienstes: 116 117 (kostenfrei und bundesweit einheitlich).

**Auch für den Kinder-, Jugend- und Augenärztlichen Bereitschaftsdienst gilt die Rufnummer: 116 117.**

#### Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

**19.12.2020 (08:00 Uhr) - 21.12.2020 (08:00 Uhr)**  
Dr. S. Shahani, Marktplatz 4, 75365 Calw, Tel: 07051/2496

Der Zahnarzt ist samstags, sonntags und feiertags in der Zeit von 10.00-11.00 Uhr und von 16.00-17.00 Uhr in der Praxis anwesend – in dringenden Fällen auch außerhalb der Sprechstunden telefonisch erreichbar.

#### Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

##### Groß- und Kleintiere:

19./20. Dezember 2020:  
D. Ertel, Im Steinlaible 5, 75385 Bad Teinach-Zavelstein,  
Tel.: 07053 8536

##### Nur Kleintiere:

19./20. Dezember 2020:  
Dr. Martina Renninger, Calw-Stammheim,  
Tel.: 07051 588590

#### Apotheken-Bereitschaftsdienst

##### Quellen-Apotheke Bad Liebenzell

vom 18.12.2020, 08:30 Uhr bis 19.12.2020, 08:30 Uhr  
Wilhelmstr. 4, 75378 Bad Liebenzell  
07052 - 13 85

##### Kloster-Apotheke Calw-Hirsau

vom 19.12.2020, 08:30 Uhr bis 20.12.2020, 08:30 Uhr  
Liebenzeller Str. 30, 75365 Calw (Hirsau)  
07051 - 5 14 44  
[www.kloster-apotheke-calw.de](http://www.kloster-apotheke-calw.de)

##### Obere Apotheke Bad Liebenzell

vom 20.12.2020, 08:30 Uhr bis 21.12.2020, 08:30 Uhr  
Sonnenweg 5, 75378 Bad Liebenzell  
07052 - 35 64  
[www.obere-apotheke-nagel.de](http://www.obere-apotheke-nagel.de)

##### Rosen-Apotheke Calw

vom 21.12.2020, 08:30 Uhr bis 22.12.2020, 08:30 Uhr  
Heinz-Schnauffer-Str. 45, 75365 Calw (Heumaden)  
07051 - 33 23  
[www.rosenapotheke-calw.de](http://www.rosenapotheke-calw.de)

##### Stadt-Apotheke Neubulach

vom 22.12.2020, 08:30 Uhr bis 23.12.2020, 08:30 Uhr  
Calwer Str. 22, 75387 Neubulach  
07053 - 60 00

##### Spitzweg-Apotheke Calw

vom 23.12.2020, 08:30 Uhr bis 24.12.2020, 08:30 Uhr  
Friedhofstr. 21, 75365 Calw (Stammheim)  
07051 - 33 44  
[www.spitzweg-apotheke-calw.de](http://www.spitzweg-apotheke-calw.de)

#### Bereitschaftsplan der Calwer Taxiunternehmen

Die Calwer Taxiunternehmen sind täglich zwischen 6 Uhr morgens und 2 Uhr nachts sowie freitags und samstags und darüber hinaus rund um die Uhr erreichbar. Um rechtzeitige Vorbestellung wird gebeten. Die Calwer Taxiunternehmen sind unter folgenden Rufnummern erreichbar:

Taxi Walter	07051 2244
Taxi Wachter	07051 2233
Taxi Schmidtke	07051 4444
Taxi S. Roth	07051 9535077
Taxi Stef	07051 40956



**Facebook**

Alle News und Veranstaltungen der Stadt Calw auf Facebook

[www.facebook.de/Stadt.Calw](http://www.facebook.de/Stadt.Calw)

## REDAKTIONSSCHLUSS UND IMPRESSUM

### Redaktionsschluss für den redaktionellen Teil (Seite 1 - 8)

Stadt Calw  
 Marktplatz 9  
 75365 Calw  
 Telefon: 07051 167 102  
 E-Mail: calwjourn@calw.de  
 Redaktionsschluss: Freitag

### Amtlicher Teil ab Seite 9

Stadt Calw, Marktplatz 9, Telefon: 07051 167 221,  
 E-Mail: calwjourn@calw.de

Anfragen bitte bevorzugt per E-Mail.

Redaktionsschluss Artikelstar-Anwender: Dienstag, 16.00 Uhr  
 Wir weisen darauf hin, dass der Redaktionsschluss einzuhalten ist.  
 Zu spät eingehende Meldungen werden nicht aufgenommen.

### Sie haben kein Calw Journal erhalten?

Wenn Sie, Ihre Nachbarn oder Ihre Freunde in der Großen Kreisstadt Calw kein Calw Journal erhalten, dann können Sie uns dies gerne mitteilen. Wir sind immer bemüht, dass jeder Haushalt wöchentlich eine kostenfreie Ausgabe des Amtsblatts erhält.

Bitte rufen Sie an: Tel: 07033 6924-0  
 (Mo. - Fr., 8 - 17 Uhr, und Sa., 8 - 12 Uhr)  
 oder per E-Mail an: info@gsvertrieb.de  
 oder eva-maria.brunner@gsvertrieb.de

### Amtsblatt der Großen Kreisstadt Calw

Herausgeber: Stadtverwaltung Calw  
 Anzeigen, Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Straße 20, 71263 Weil der Stadt, Telefon: 07033 525-0, Fax: 07033 2048  
 Redaktion: Verantwortlich für den amtlichen Teil und den redaktionellen Teil sowie alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Oberbürgermeister Florian Kling oder sein Vertreter im Amt.

Bereich amtlicher Teil: Stadt Calw, Marktplatz 9, 75365 Calw, Telefon: 07051 167-221, E-Mail: calwjourn@calw.de  
 Bereich (redaktioneller Teil): Stadt Calw, Marktplatz 9, 75365 Calw, Telefon: 07051 167-102, E-Mail: calwjourn@calw.de  
 Bereich „Was sonst noch interessiert“ und Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, 71261 Weil der Stadt.  
 Vertrieb: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0,  
 E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

## WOCHENMARKT

Jeden Samstag von 8-13 Uhr!

Das Motto in Calw: probieren, schmecken, erleben und genießen

Das herrliche Ambiente des historischen Marktplatzes lädt ein zum Flanieren und Verweilen.

**P** Parken Sie eine Stunde kostenlos im Parkhaus ZOB.

## AMTLICHES



### Stadtverwaltung Calw

### Schließung der städtischen Einrichtungen über Weihnachten und Neujahr - Rathaus ab 21.12.20 bis einschließlich 01.01.21 geschlossen

Liebe Calwer Bürgerinnen und Bürger,

die Öffnungszeiten unserer städtischen Einrichtungen werden in diesem Jahr über die Weihnachtsfeiertage an die anhaltenden Corona-Umstände angepasst.

Wir bitten um Kenntnisnahme folgender Schließungen:

<b>Stadtverwaltung</b> (Rathaus, inkl. Verwaltungsgebäude in der Innenstadt, Fachbereich I - IV, sowie Touristinfo):	geschlossen vom 21.12.20 - 01.01.21
<b>Verwaltungsstellen</b> Wimberg Heumaden	geschlossen vom 21.12.20 - 01.01.21 bis auf Weiteres geschlossen
<b>Ortsverwaltungen</b> Stammheim Holzbronn Altburg Hirsau	geschlossen vom 21.12.20 - 06.01.21 geschlossen vom 21.12.20 - 12.01.21 geschlossen vom 21.12.20 - 10.01.21 geschlossen vom 21.12.20 - 01.01.21
<b>Musikschule</b>	geschlossen bis 10.01.21
<b>Hermann-Hesse-Museum</b>	bis auf Weiteres geschlossen
<b>Stadtbibliothek</b> Hauptstelle Zweigstellen (Stammheim, Altburg, Hirsau)	geschlossen bis 10.01.21 geschlossen bis 10.01.21
<b>Kindertageseinrichtungen</b>	geschlossen bis 10.01.21 Notbetreuung ist eingerichtet

**Notdienste Corona:** Wir verweisen in erster Linie auf die Informationen auf unserer Homepage (www.calw.de). Sollten diese Infos für Ihr Anliegen nicht zutreffen bzw. ausreichen, schreiben Sie bei unaufschiebbaren Angelegenheiten zum Thema Corona bitte eine E-Mail an: verwaltungsstab@calw.de

**Notdienste Standesamt:** Bei dringenden, unaufschiebbaren standesamtlichen Angelegenheiten (Sterbefälle), schreiben Sie bitte eine E-Mail an: standesamt@calw.de

**Wir sagen Danke und wünschen frohe Feiertage!** ★

**Haben Sie herzlichen Dank für Ihr Verständnis! Auch möchten wir uns für das verantwortungs- und rücksichtsvolle Miteinander im vergangenen Jahr bedanken. Wir wünschen Ihnen und Ihren Liebsten ein fröhliches Weihnachtsfest und die Zuversicht auf ein gesundes neues Jahr 2021!**

Ihre Stadtverwaltung Calw

### Abteilung Öffentliche Ordnung

Die Große Kreisstadt Calwals Ortspolizeibehörde erlässt aufgrund von § 24. Abs. 2 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1.SprengV) vom 31.01.1991 (BGBl. 1 S. 169) in der zurzeit geltenden Fassung folgende

#### Allgemeinverfügung:

1. Das Abschießen und Abbrennen von Feuerwerkskörpern der Klasse II bzw. Kategorie 2 (Kleinfeuerwerk, z.B. Raketen, Schwärmer, Knallkörper, Batterien etc.) ist über das vom

- 02.01. bis 30.12. bestehende Abbrennverbot hinaus, auch am 31.12.2020 und am 01.01.2021 im Bereich der historischen Altstadt innerhalb der Grenzen Unteres Ledereck, Im Biegel, Mühlweg, Burgsteige, Altburger Straße, Im Zwinger, Stadtgarten, Am Schießberg, Im Entenschnabel, Badstraße, Hermann-Hesse-Platz, Nikolausbrücke, Marktstraße, Sparkassenplatz, Bischofstraße, Nagolduferweg, einschließlich der jeweiligen Straßenfläche, verboten.
2. Für Fachwerkhäuser außerhalb dieses Bereichs gilt das grundsätzliche Abbrennverbot im Bereich der unmittelbar angrenzenden Grundstücke/Grundsücksteile bzw. in einem vergleichbar großen Abstand.
  3. Die sofortige Vollziehung der Verfügung wird angeordnet.
  4. Zuwiderhandlungen können nach § 46 Ziff. 9 der 1. SprengV in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Ziffer 16 und Abs. 2 des Gesetzes über explosionsgefährliche Stoffe (Sprengstoffgesetz) vom 10.09.2002 (BGBl. 1 S. 3518) in der derzeit geltenden Fassung als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße von bis zu 50.000 € geahndet werden.
  5. Die Allgemeinverfügung gilt gemäß § 41 Abs. 4 Satz 4 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) an dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

### Begründung:

Die Historische Altstadt, insbesondere der Marktplatz, wird in jeder Silvesternacht von vielen Menschen besucht, um den Jahreswechsel zu feiern. Dabei wird eine Vielzahl von pyrotechnischen Gegenständen der Klasse II bzw. Kategorie 2 (Kleinfeuerwerke z.B. Raketen, Schwärmer, Knallkörper, Batterien etc.) abgefeuert und abgebrannt. Immer mehr kommt es dabei zu einem leichtfertigen Umgang mit diesen pyrotechnischen Gegenständen und zu einem erheblichen Gefahrenrisiko für Personen, aber insbesondere für die alte Bausubstanz der Altstadt und der alten Ortskerne der Stadtteile.

Rechtsgrundlage für diese Anordnung ist § 24 Abs. 2 Nr. 1 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz. Schutzobjekte einer solchen Anordnung sind besonders brandempfindliche Gebäude oder Anlagen und Schutzziel ist die Verhütung von Bränden durch pyrotechnische Gegenstände der Klasse II bzw. Kategorie 2. Die Anordnungen dürfen sich nur soweit erstrecken, wie es der Schutz der besonders brandempfindlichen Objekte erfordert.

Aufgrund der engen Bebauung und der Beschaffenheit der Gebäude ergeben sich sowohl ein deutlich erhöhtes Risiko zur Entstehung eines Brandes als auch ein mögliches sehr großes potentielles Schadensausmaß im Brandfall. Hierbei geht die Brandgefahr nicht in erster Linie von der Fachwerkbauweise der Gebäude aus, vielmehr weisen die alten verschachtelten Häuser unvermeidbar eine Vielzahl von Eintrittsmöglichkeiten für aufsteigende Feuerwerksraketen auf. Wie der Brand in Tübingen gezeigt hat, können Raketen zwischen schlechtsitzenden Ziegeln und Verwahrungen, aber auch in Dachläden, Lüftungsöffnungen, an Traufen und Ortgang einschlagen.

Zudem werden in den engen Winkeln der Altstadt zwischen den Häusern oftmals auch leicht entzündliche Materialien, wie Papier, Abfallsäcke und sonstige Gegenstände gelagert.

Die Verbotzone umfasst die besonders brandempfindlichen Gebäude der historischen Altstadt.

Die Anordnung des Abbrennverbots ist geeignet Schäden durch pyrotechnische Gegenstände der Klasse II bzw. Kategorie 2 an der Bausubstanz der historischen Altstadt zu verhindern. Das Verbot erweist sich zudem als erforderlich, weil mildere Mittel zur Gefahrenabwehr nicht ersichtlich sind. Schließlich ist das Abbrennverbot auch angemessen und beschränkt den angesprochenen Personenkreis nicht unzumutbar in dessen Rechten. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass das Verbot nur geringfügig in das Recht auf allgemeine Handlungsfreiheit (Artikel 2 Abs. 1 Grundgesetz) eingreift, während das geschützte Rechtsgut Eigentum (Artikel 14 Grundgesetz) einen von der Verfassung wegen hohen Rang beansprucht. Bei der Abwägung der durch das Abbrennverbot betroffenen Interessen ist das Verbot mithin nicht unverhältnismäßig. Das öffentliche Interesse, Sachschäden zu verhindern, überwiegt das private Interesse am Abbrennen von Feuerwerkskörpern.

Feuerwerkskörper können auch auf anderen Straßen und Plätzen im Stadtgebiet abgefeuert und abgebrannt werden.

### Sofortvollzug:

Die sofortige Vollziehung wird im öffentlichen Interesse angeordnet. Die Anordnung beruht auf § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl. 1 S. 686) in der zurzeit gültigen Fassung. Nach dieser Vorschrift entfällt die aufschiebende Wirkung eines Widerspruchs in den Fällen, in denen die sofortige Vollziehung im öffentlichen Interesse angeordnet wurde. Der Abwehr der durch das Abbrennen der pyrotechnischen Gegenstände ausgehenden Gefahren für die Altstadt kommt wegen der Bedeutung der Rechtsgüter ein besonderes Gewicht zu. Es ist daher im öffentlichen Interesse geboten, die sofortige Vollziehung anzuordnen. Der Abwendung der Brandgefahr zum Schutz der historischen Altstadt ist der Vorrang zu geben gegenüber dem privaten Interesse des Einzelnen. Dabei überwiegt das Interesse der Eigentümerinnen und Eigentümer von Fachwerkhäusern oder sonstigen historischen Gebäuden vor Brandgefahren durch das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen geschützt zu werden, gegenüber dem nur geringfügig eingeschränkten Vergnügen, diese Gegenstände in der Silvesternacht in der Verbotzone abzubrennen.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadtverwaltung Calw eingelegt werden.

Calw, den 08.12.2020  
Florian Kling  
Oberbürgermeister

**Hinweis: Auf die Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung-CoronaVO) in der ab 16.12.2020 gültigen Fassung wird verwiesen. Hiernach ist gem. § 1 e Abs. 2 das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände im öffentlichen Raum verboten.**

### Waldstraße Fuchsklinge Hirsau

Nachdem die Felssicherungsarbeiten abgeschlossen sind, ist die Waldstraße (Fuchsklinge) in Hirsau ab Freitag, den 18.12.2020 wieder freigegeben.

Der Abschnitt zwischen Althengstett und dem Gasthaus Fuchsklinge ist nur im Einbahnverkehr abwärts befahrbar und für Fahrräder und Motorräder gesperrt.

Von Hirsau bis zum Gasthaus gibt es keine Einschränkungen. Diese Regelung wird bis zum Abschluss der Sanierung Tälesbach, voraussichtlich im September 2021, Bestand haben.

Bitte beachten Sie, dass kein Winterdienst stattfindet und die Straße an Sonn- und Feiertagen gesperrt ist.



### Energie Calw

*Liebe Kunden,*

*aufgrund der aktuellen Situation rund um den Coronavirus möchten wir zur Verlangsamung der weiteren Ausbreitung beitragen und unsere Maßnahmen zur Reduzierung der persönlichen Kontakte verstärken.*

**Aus diesem Grund bleibt unser Kundenbüro vorerst bis zum 11. Januar 2021 geschlossen.**

*Wir sind natürlich weiterhin für Sie und Ihre Anliegen telefonisch, elektronisch oder postalisch da.*

**Telefon: 07051/1300-0**

**E-Mail: kundenservice@encw.de**

**Homepage: www.encw.de**

**Adresse: Energie Calw GmbH, Robert-Bosch-Straße 20, 75365 Calw**

*Vielen Dank für Ihre Mithilfe und bleiben Sie gesund!  
Ihre ENCW*

## ANDERE ÄMTER

### Landratsamt Calw

#### Abfallgebühren steigen 2021

**Die Jahres- und Behältergebühren werden im nächsten Jahr durchschnittlich um 8,7 Prozent angehoben. Dies bedeutet je nach Haushaltsgröße Mehrkosten von circa 11 bis 15 Euro im Jahr.**

„Nach fünf Jahren stabiler Abfallgebühren ist diese Erhöhung leider unvermeidlich“, erklärt Christian Gmeiner, Geschäftsführer des Abfallwirtschaftsbetriebs. „Die in diesem Zeitraum um ca. 13 Prozent gestiegenen Kosten für Personal und Material sowie deutlich gesunkene Erlöse insbesondere beim Altpapier zwingen uns zu diesen Erhöhungen.“

Ursprünglich war sogar geplant, schon 2018 zu erhöhen, um das hochwertige abfallwirtschaftliche Hol- und Bringsystem im Landkreis Calw und die gesetzeskonforme Nachsorge der Deponiestandorte für die Zukunft zu sichern. Die letzten Jahre konnten die Abfallgebühren dann aber doch stabil gehalten werden, weil neben konsequent genutzten Einsparpotenzialen auch Gebührenüberdeckungen der Vorjahre eingerechnet werden konnten. „Jetzt sind diese aber aufgebraucht, „so dass diese Erhöhung nun notwendig wird“, so Gmeiner.

Die Jahresgebühr 2021 für einen Haushalt mit einer Person steigt auf 60,12 Euro (bisher 50,16 Euro), für einen Haushalt mit zwei Personen auf 100,32 Euro (bisher 87,96 Euro) und für einen Haushalt mit drei und mehr Personen auf 120,36 Euro (bisher 111,72 Euro). Für Gewerbebetriebe werden nächstes Jahr 123,36 Euro (bisher 108,36 Euro) und für Filialen (unselbständige Niederlassungen) 60,12 Euro berechnet (bisher 46,56 Euro). Auch die Gebühren für die Restabfalltonnen werden 2021 erhöht. Die Leerung der 60l-Restabfalltonne schlägt dann mit 4,14 Euro (bisher 3,83 Euro) zu Buche, die Leerung einer 120l-Tonne mit 8,28 Euro (bisher 7,66 Euro) und die Leerung einer 240l-Tonne mit 16,56 Euro (bisher 15,32 Euro). Die Jahresgebühren für die Biotonne bleiben hingegen unverändert: Die 60l-Biotonne wird wieder mit 36,60 Euro berechnet, die 120l-Tonne mit 63,60 Euro und die 240l-Tonne mit 95,40 Euro.

Änderungen gibt es ab Januar auch bei einigen Selbstanliefergebühren auf den Recyclinghöfen – beispielsweise beim behandelten Altholz oder beim Bauschutt. Dort sind die Kosten zur nachgeschalteten Verwertung oder Behandlung angestiegen, welches sich entsprechend auf die Gebühren auswirkt.

Bei Fragen zu den Abfallgebühren oder zu sonstigen Änderungen 2021 gibt die Abfallberatung unter der kostenlosen Servicenummer 0800 30 30 839 oder der E-Mail-Adresse [kontakt@awb-calw.de](mailto:kontakt@awb-calw.de) gerne Auskunft. Allgemeine Informationen rund um das Thema Abfall können auch im Internet unter [www.awb-calw.de](http://www.awb-calw.de) eingeholt werden.

#### Entsorgungsanlagen und Recyclinghöfe bleiben vorerst geöffnet

Trotz des allgemeinen Lockdowns bleiben die Entsorgungsanlagen und Recyclinghöfe im Landkreis Calw vorerst geöffnet.

„Allerdings geht das natürlich nur unter strikter Einhaltung der üblichen Regeln wie Maskenpflicht und Abstand halten“, berichtet Hasan Uslu, Bereichsleiter Betrieb und zuständig für die Anlagen der Abfallwirtschaft Landkreis Calw GmbH (AWG). „Zudem bitten wir die Bürgerinnen und Bürger, nur dann auf die Anlagen zu kommen, wenn wirklich etwas dringend entsorgt werden muss.“

Klar ist auch, dass mit längeren Wartezeiten gerechnet werden muss, da sich immer nur eine begrenzte Anzahl von Kunden auf dem Recyclinghof bewegen darf. „Und das wird auch vom AWG-Personal überwacht“, betont Uslu.

Wie es dauerhaft weitergeht, ist von den gesammelten Erfahrungswerten der nächsten Zeit und von der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie im Landkreis Calw abhängig. Geplant hat die AWG, die Anlagen so lange wie möglich offen zu halten.

Weitere Informationen zu den Folgen der Corona-Pandemie auf die Abfallwirtschaft sind bei der Abfallberatung unter der kosten-

losen Servicenummer 0800 30 30 839, per Fax an 07452 6006-7777, via E-Mail an [kontakt@awg-info.de](mailto:kontakt@awg-info.de) oder auch auf der Webseite unter [www.awg-info.de](http://www.awg-info.de) erhältlich. Dort werden immer die neuesten Informationen eingestellt.

#### Landratsamt Calw zwischen den Jahren geschlossen

Das Landratsamt Calw und seine Außenstellen in Bad Wildbad-Calmbach und Nagold sind vom 23. Dezember 2020 bis inklusive 6. Januar 2021 ganztägig für den Publikumsverkehr geschlossen. Das Corona-Team im Landratsamt Calw arbeitet mit einer Notbesetzung.

Die Bürgerinfocenter im Landratsamt Calw, an die sich Bürgerinnen und Bürger bei Fragen zum Coronavirus unter der Rufnummer 07051 160-160 wenden können, ist von 21. bis einschließlich 23. Dezember 2020 zwischen 8 und 16 Uhr sowie vom 28. bis einschließlich 30. Dezember 2020 zwischen 9 und 12 Uhr erreichbar. Ab 4. Januar 2021 gelten wieder die üblichen Hotline-Zeiten montags bis donnerstags von 8 bis 16 Uhr und freitags von 8 bis 13 Uhr. Am 6. Januar 2021 ist die Bürgerinfocenter nicht besetzt.

### Entsorgungsanlagen und Recyclinghöfe

#### Die Öffnungszeiten der Entsorgungsanlagen und Recyclinghöfe lauten wie folgt:

##### Simmozheim

Montag – Freitag: 8.00 bis 12.15 Uhr und 12.45 bis 16.30 Uhr  
Samstag: 8.00 bis 14.00 Uhr

##### Zettelberg (Calw)

Montag, Mittwoch und Freitag: 12.00 bis 16.00 Uhr  
Dienstag: geschlossen  
Donnerstag: 9.00 bis 13.00 Uhr  
Samstag: 9.00 bis 14.00 Uhr

##### Abfallberatung:

Die Abfallberatung ist unter der kostenlosen Servicenummer 0800-3030839 oder der E-Mail Adresse: [abfallberatung@awg-info.de](mailto:abfallberatung@awg-info.de) erreichbar. Weitere Informationen unter [www.awg-info.de](http://www.awg-info.de).

### Öffentliche Waage

Das Recyclingzentrum Kömpf in Calw betreibt eine öffentliche Waage. Zugelassen ist die Waage bis 50 t, sie ist 20 m lang.

## Neues aus den Partnerstädten



Foto: Marktgemeinde Latsch



**VERLAGSTIPPS:**

Bei PDF-Dateien müssen alle Schriften eingebettet sein.

## BILDUNG, BÜCHER, SCHULEN

### Grund- und Werkrealschule Calw

#### Es weihnachtet!

Im Dezember erfreuten sich die Erstklässler der Erna Brehm Schule wieder an der Vorweihnachtszeit. Denn gemeinsam mit ihren Lehrerinnen und dem Schulsozialarbeiter wurden bei besinnlicher Musik Sternanhänger bestickt, Tassenuntersetzer mit Mosaiksteinen beklebt, Rentierwindspiele gebastelt, Holztannenbäume geschmückt und Teelichtgläser bekleistert. Die Schüler hatten große Freude daran und nahmen den Weihnachtsschmuck auch als Geschenke für die Familien mit. Liebevoll dazu gestaltete Karten lassen alle Eltern lesen: Frohe Weihnachten!



Foto: Erna Brehm Schule

### Musikschule Calw



### Aurelius Sängerknaben Calw



#### Adventsauftritte auf YouTube

Da diese Adventszeit für die Aurelianus völlig anders gekommen ist als gewohnt, gibt es kleine Ersatz-Auftritte auf YouTube. An den Adventssonntagen und davor wird jeweils ein Film aus den unterschiedlichen Chorstufen hochgeladen: [https://www.youtube.com/channel/UCHLc6dhTd0H96uoZLoFBjQ/videos?disable\\_polymer=1](https://www.youtube.com/channel/UCHLc6dhTd0H96uoZLoFBjQ/videos?disable_polymer=1)

Schauen Sie doch mal rein. Die Aufnahmen sind aktuell in den Proben entstanden – auch ein kleines musikalisches Highlight als Weihnachtsgruß wartet dann vor dem Heiligen Abend auf Sie.

### Stadtbibliothek

#### Zur Zeit geschlossen!

Altburger Straße 14  
75365 Calw  
Telefon 07051 40516  
stadtbibliothek@calw.de  
<https://bibliotheken.kivbf.de/calw>

Die Stadtbibliothek Calw hat zur Eindämmung der Coronapandemie **zur Zeit geschlossen!** Ab dem 12. Januar sind wir hoffentlich wieder zu den üblichen Öffnungszeiten für Sie da. **Während der Schließungszeit fallen keine Gebühren an!** Bitte beachten Sie, dass auch die **Rückgabeklappe** vom 16. Dezember ab 16.00 Uhr bis zum 7. Januar 9.00 Uhr **geschlossen** bleibt! **Sie erreichen uns am besten per E-Mail.** Telefonisch sind wir bis zum 18. Dezember und am 7. und 8. Januar von 9 - 12 Uhr und 13 - 16 Uhr erreichbar.



Foto: Stadtbibliothek Calw

**Wir wünschen Ihnen allen ein besinnliches Weihnachtsfest in diesen schwierigen Zeiten und ein gesundes neues Jahr 2021!**



### Stadtjugendreferat Calw

#### Weihnachtsferien

Ein turbulentes Jahr neigt sich dem Ende entgegen. Das Team des Calwer Stadtjugendreferats wünscht allen eine erholsame Weihnachtszeit sowie einen guten Start ins Jahr 2021. Wir hoffen, dass wir ab Montag, 11. Januar 2021, wieder wie gewohnt für eure Angelegenheiten zur Verfügung stehen und das Calwer Jugendhaus sowie der Jugendtreff in Heumaden wieder ihre Türen öffnen können. Warten wir es ab. Wir halten euch auf dem Laufenden. Bleibt gesund, euer Team des Calwer Stadtjugendreferats.

## MENSCH UND WIRTSCHAFT



### Kreisklinikum Calw-Nagold

#### FFP2-Maskenpflicht für Besucher in Kliniken

Besucher müssen Maske oder aktuelles negatives Schnelltestergebnis eigenverantwortlich beibringen.

Der Klinikverbund Südwest weißt nochmals nachdrücklich darauf hin, dass gemäß der seit dem 16. Dezember 2020 gültigen zweiten Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Corona-Verordnung im Land Baden-Württemberg ab sofort für Besucher der Kliniken das Tragen einer FFP2-Maske verpflichtend ist (CoronaVO §1h). Die Maske muss selbst mitgebracht werden und den Anforderungen der DIN EN 149:2001 oder eines vergleichbaren Standards erfüllen, z. B. FFP2, N95 oder KN95. Alternativ ist auch eine mitgebrachte, tagesaktuelle negative Antigentest-Bestätigung in Kombination mit einem medizinischen Mund-Nasen-Schutz legitim. Für die breite Masse der Besucher hält der Klinikverbund Südwest weder Vor-Ort-Testungen noch FFP2-Masken vor. Besucher, welche die Vorgaben nicht einhalten können, müssen seitens der Kliniken per Gesetz abgelehnt werden.

An den Kliniken in Calw und Nagold herrscht überdies weiterhin ein Besuchsverbot aufgrund der hohen Inzidenz im Landkreis Calw; nur in begründeten Ausnahmefällen sind Krankenbesuche dort aktuell zulässig. In den vier Kliniken im Landkreis Böblingen - Sindelfingen, Leonberg, Herrenberg und Böblingen - gilt aktuell noch die Besuchsregelung von einem Besucher pro Patienten pro Tag für maximal eine Stunde.

Link zur Corona-Verordnung des Landes in der ab 16. Dezember 2020 gültigen Fassung:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>



## frau und beruf

### Kontaktstelle Nordschwarzwald

#### Krisenzeiten sind Chancenzeiten

Das Coronajahr 2020 hat die Rahmenbedingungen für uns alle verändert. Nutzen Sie die Zeit, um Ihre berufliche Situation zu reflektieren. Wir helfen Ihnen gerne dabei. Die Kontaktstelle Frau und Beruf Nordschwarzwald bietet kostenfreie und vertrauliche Einzelberatungen zu allen Fragen rund um das Berufsleben. Die trägerneutrale Beratung umfasst die Themen Wiedereinstieg, Weiterbildung, Neu- oder Umorientierung sowie Existenzgründung. Die Beraterinnen der Kontaktstelle erstellen dazu in einem vertraulichen Gespräch anhand des individuellen Lebenslaufes einen strukturierten Plan, der die nächsten Schritte für die berufliche Entwicklung vorbereitet.

Die Kontaktstelle bietet die Beratungen coronabedingt telefonisch oder über Videokonferenz an.

#### Das individuelle Beratungsgespräch dauert etwa 1 Stunde und ist kostenfrei.

Das Angebot umfasst:

- Einzelberatungen zu allen Fragen des beruflichen Wiedereinstiegs, der Neuorientierung, des Aufstiegs oder der Weiterbildung
- Einstiegs- und Orientierungsberatung für Existenzgründerinnen
- Hilfestellung bei Bewerbungen und Arbeitsplatzsuche

Individuelle Termine sind nach telefonischer Anmeldung unter 07452 930-110 oder per E-Mail [sanwald@pforzheim.ihk.de](mailto:sanwald@pforzheim.ihk.de) möglich. Mehr Informationen unter [www.frauundberuf-nordschwarzwald.de](http://www.frauundberuf-nordschwarzwald.de).

Die Kontaktstelle Frau und Beruf Nordschwarzwald ist ein Teil des Landesprogramms Kontaktstellen Frau und Beruf Baden-Württemberg. Sie wird wesentlich vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg gefördert. Von der Industrie- und Handelskammer (IHK) Nordschwarzwald wird sie getragen und mitfinanziert.



## KERNSTADT

### Jubilare

#### Wir gratulieren unseren Jubilaren:

Am 19. Dezember wird Muhamed Durakovic 75 Jahre alt,  
am 21. Dezember wird Emine Köymen 75 Jahre alt,  
am 21. Dezember wird Christiane Leonore Schneck 70 Jahre alt.



Foto: Nodar Chemishev/istock/Getty Images Plus

## Kirchliche Nachrichten

### Evangelische Kirchengemeinde Calw

#### Kirchliche Nachrichten

Stadtkirchengemeinde  
Dekan Erich Hartmann, Pfarrer Dieter Raschko, Vikarin Laura Helmle  
[www.calw-evangelisch.de](http://www.calw-evangelisch.de) Gemeindebüro: Altburger Str. 3,  
Montag - Freitag 8.30 Uhr – 12 Uhr, Tel. 93 11 12,  
Mail: [Pfarramt.Calw.Stadtkirche-2@elkw.de](mailto:Pfarramt.Calw.Stadtkirche-2@elkw.de).

#### Samstag, 19. Dezember

**18.00 Uhr „Sich ins Licht stellen“  
Adventsandacht in der Stadtkirche**  
(Vikarin Laura Helmle)

#### Sonntag 20. Dezember - 4. Advent -

**10.00 Uhr Musikalischer Gottesdienst in der Stadtkirche**  
(Dekan Hartmann). Der Gottesdienst wird den Text des Adventsliedes „O komm o komm du Morgenstern“ zum Thema haben.

#### Montag, 21. Dezember

15.30 Uhr Adventliche Stunde für Kinder und Erwachsene in der Stadtkirche mit Liedern, Musik und mehr.

#### Dienstag, 22. Dezember – Mittwoch 23. Dezember:

15.30 – 17 Uhr Adventliche Stadtkirche: Es gibt eine Adventstüte zum mit nach Hause nehmen.

#### Anmeldung für die Weihnachtsgottesdienste:

Wir freuen uns, dass wir mit Ihnen zusammen die Weihnachtsgottesdienste feiern können. Damit diese sicher sind, sind Besuche der Gottesdienste **am Heiligen Abend** und am **ersten Feiertag** ohne Anmeldung leider nicht möglich.

#### Die Gottesdienste sind sicher!

Die Gottesdienste werden in verkürzter Form gefeiert (ca. 30-40 Minuten).

Wir feiern mit zwei Metern Abstand zwischen Einzelpersonen und Haushalten. Während des gesamten Gottesdienstes besteht Maskenpflicht. Die Gemeinde darf nicht singen. Nach den Gottesdiensten wird gelüftet und alle Kontaktflächen desinfiziert.

#### Anmeldemöglichkeiten

gibt es über einen AnmeldeLink auf der Homepage der Kirchengemeinde: [www.calw-evangelisch.de](http://www.calw-evangelisch.de).

Mit dem ausgedruckten Ticket vermeidet man Schlangestehen vor der Kirche. Auch per E-Mail ist eine Anmeldung möglich:

[pfarramt.calw.stadtkirche-2@elkw.de](mailto:pfarramt.calw.stadtkirche-2@elkw.de)

Bis 22. Dezember kann auch beim Gemeindebüro angerufen werden: **Tel.: 07051- 93 11 12**

#### Donnerstag, 24. Dezember – Heiliger Abend:

**15.30 Uhr Familiengottesdienst in der Stadtkirche**  
(Pfarrer Raschko & Team)

**17.00 Uhr Christvesper in der Stadtkirche**  
(Dekan Hartmann)

**22.30 Uhr Christmette in der Stadtkirche**  
(Pfarrer Raschko)

#### Freitag, 25. Dezember – 1. Weihnachtstag

**10.00 Uhr Kantatengottesdienst in der Stadtkirche**

(Dekan Hartmann). Der Gottesdienst wird den ersten Teil aus J.S. Bachs Weihnachtsoratorium zum Inhalt haben.

Die weiteren Kantaten des Weihnachtsoratorium erklingen in folgenden Gottesdiensten:

Samstag, 26.12. – zweiter Weihnachtsfeiertag,

Sonntag, 27.12.; Neujahr; Sonntag, 3.1.;

Erscheinungsfest 6. 1.

#### Weihnachtsgottesdienst online feiern:

Ein zusätzlicher Weihnachtsgottesdienst wurde von den Pfarrerinnen und Pfarrern der Gesamtkirchengemeinde aufgenommen. Dieser Film-Gottesdienst kann online mitgefeiert werden. Der Link ist ab Donnerstag, 24.12. auf der Homepage [www.calw-evangelisch.de](http://www.calw-evangelisch.de) zu finden.